

3439/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.12.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2009 unter der Zl. 3487/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Krankstände beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) durchschnittlich anfallenden Krankstände betragen 5,6 Arbeitstage im Jahr 2007 und 5,7 Arbeitstage im Jahr 2008 bei BeamtInnen. Vertragsbedienstete waren im Jahr 2007 durchschnittlich 8,2 Tage und im Jahr 2008 durchschnittlich 8,9 Tage krankheitsbedingt abwesend.

Die Statistiken für die Krankheitstage sind Jahresstatistiken. Für das Jahr 2009 liegt diese Statistik derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Bediensteten des BMeiA gehören dem allgemeinen Verwaltungsdienst an. Eine weitere Untergliederung in Berufsgruppen kommt in meinem Ressort daher nicht zur Anwendung.

Zu Frage 4:

Das BMeiA setzt bei der betrieblichen Gesundheitsförderung unter anderem im Rahmen von Schwerpunktaktionen sowie in Koordination mit anderen Ressorts eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen, die auf eine positive Wirkung auf den Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzielen.

Nur exemplarisch nenne ich das umfassende Angebot an Informations-, Impf- und Schutzmaßnahmen gegen die saisonale und die neue Grippe, FSME, Hepatitis, Tetanus, Polio, Diphtherie und Pertussis. Darüber hinaus werden Sehtests, Lungenfunktionstests, Wirbelsäulenuntersuchungen, Gesundenuntersuchungen, Übungen zur Vorbeugung von Wirbelsäulenschäden und erweiterte arbeitspsychologische Betreuungen angeboten. Zu weiteren Aktionen und Maßnahmen verweise ich auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 1803/J-NR/2009 vom 23. April 2009.